

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde in den Sportfachverbänden,

die 4. Welle der Corona-Pandemie rollt über Deutschland und vor allem Bayern hinweg. Am 24. November 2021 wiesen bereits acht Landkreise in Bayern eine Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 1000 auf. Tendenz steigend!

Diese im höchsten Maße besorgniserregende Lage hat die Bayerische Staatsregierung dazu veranlasst, die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erneut zu überarbeiten. Dennoch ist Sport sowohl im Innen- als auch im Außenbereich unter Einhaltung der 2G plus-Regelung möglich. Allerdings müssen Ungeimpfte seit dem 24. November 2021 weitergehende Einschränkungen hinnehmen. In den sogenannten Hotspots (Sieben-Tage-Inzidenz >1000) gehen die Maßnahmen noch weiter – die verhängten Einschränkungen gelten dann für Geimpfte, Genesene und ungeimpfte Personen gleichermaßen. Diese Einschränkungen betreffen in Hotspots auch die Sportvereine, da alle Sportstätten bei einer Inzidenz von über 1000 geschlossen werden müssen.

Nach wie vor wird das Impfen, egal ob Erst-, Zweit- oder Boosterimpfung, von führenden Experten als aktuell einziger Ausweg aus der Pandemie gesehen. Dieser Empfehlung schließt sich der BLSV vollumfänglich an. Für den Appell zum Impfen hat der BLSV Unterstützung vom Bayerischen Sportärzteverband sowie seitens unseres wissenschaftlichen Partners, der TU München (TUM), erhalten, damit auch der medizinische Aspekt die notwendige Gewichtung findet. Unter anderem durch die Unterstützung dieser beiden Institutionen haben wir auf unserer neuen Landingpage [www.blsv.de/wirgegencorona](http://www.blsv.de/wirgegencorona) weitere umfangreiche Informationen rund um das Thema „Impfen“ aufbereitet.

Uns allen ist bewusst, dass die Corona-Pandemie allgemein, aber auch für den Sport nach wie vor eine riesige Herausforderung darstellt. Sport für alle, überall, zu jederzeit – das muss nach wie vor unser Ziel sein. Aber gesund! Um das so schnell wie möglich zu erreichen, ist es jetzt noch wichtiger denn je, uns an die Corona-Regeln zu halten und dafür zu sorgen, dass die Impfquote steigt. Nur dann ist unser Ziel erreichbar!

Sportliche Grüße und weiterhin: Bleibt bitte gesund!

Euer



Jörg Ammon

Präsident

## Inhaltsverzeichnis

Novellierung der 15. BayIfSMV .....	2
Neue Landingpage: „Wir gegen Corona“ .....	3

## Novellierung der 15. BayIfSMV

Nach der ab 24. November geltenden [15. BayIfSMV](#) kommt es im Sportbetrieb zu folgenden Einschränkungen. Neben der flächendeckenden **2G plus-Regelung für den Zugang zu Sportstätten**, sowohl indoor als auch outdoor, muss künftig in Hotspot-Regionen mit einer **7-Tages Inzidenz über 1000** der **Sportbetrieb eingestellt** werden.

### Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie

#### Inzidenz unter 1.000

#### Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)

- **2G plus-Regelung** für den gesamten Sportbetrieb (**Indoor und Outdoor**)
- **Gültig über alle Sportarten** hinweg inkl. Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern
- **Trainings- und Wettkampfbetrieb** unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung erlaubt
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen** erlaubt

- **2G plus: geimpft, genesen und zusätzlich getestet** (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht)
- Zutritt haben weiterhin:
  - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
  - Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren).
  - noch nicht eingeschulte Kinder
  - Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können
- Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)

- Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben
- Sperrstunde von 22 – 5 Uhr

- **Komplette Schließung** der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich
  - Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten

- Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich

**Übergangsfrist (gültig seit 11. November 2021):** Für Kinder und Jugendliche im Alter von **12 Jahren und 3 Monaten bis 17 Jahren** zählt hinsichtlich der 2G plus Zugangsbeschränkung nach wie vor die **Übergangslösung zur Teilnahme an der praktischen Sportausübung bis zum 31. Dezember 2021.**

Weitere und detaillierte Informationen sowie Antworten zu den wichtigsten Fragestellungen haben wir in unseren Handlungsempfehlungen und FAQs zusammengestellt: [www.blsv.de/coronavirus](http://www.blsv.de/coronavirus)

## Neue Landingpage: „Wir gegen Corona“

Von führenden Wissenschaftlern und Ärzten wird das Impfen nach wie vor als aktuell einziges bzw. als wirksamstes Mittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie empfohlen. Dieser Empfehlung zur Impfung schließt sich der BLSV und die BSJ vollumfänglich an. Da das Impfen aber für einige Sportlerinnen und Sportler keine leichte Entscheidung ist, haben wir auf unserer neuen Landingpage [www.blsv.de/wirgegen-corona](http://www.blsv.de/wirgegen-corona) umfangreiche Informationen zusammengetragen.

Für die Kommunikation und direkte Ansprache Eurer Mitgliedsvereine in den Sportfachverbänden stellen wir Euch in den kommenden Tagen entsprechende Mustervorlagen zur Verfügung.

Aktuelle Fragen und Antworten (FAQs) bieten wir auf unserer Website unter [www.blsv.de/coronavirus](http://www.blsv.de/coronavirus). Darüber hinaus steht Euch unser Zielkundenverantwortlicher Sportfachverbände Yannic Gruber unter der Mail-Adresse [yannic.gruber@blsv.de](mailto:yannic.gruber@blsv.de) sowie unter der Tel. +49 89 15702 249 für Rückfragen gerne zur Verfügung.